Erklärung des Zentralvorstandes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1912)**

Heft 121

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-625970

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Illustrationen:

Diese Nummer enthält:

Fünf Extra-Beiblätter, hiervon vier farbige und eines in Autotypie.

Fünf Illustrationen im Text, hiervon eine farbig.

Esquisse pour „Le Jour“	**F. Hodler.**
Etude pour „Le Jour“	„
„Le Jour“	„
Mutter und Kind	**C. Amiet.**
Un orage dans la montagne	**A. Perrier.**
Eveil	„
Quatre dessins en autotypie	**C. Amiet.**

Liebhaber können sich diese Nummer zum Preis von Fr. 5. — (Originalpreis) bei der Administration des Blattes verschaffen, gegen Zusendung der Summe oder gegen Nachnahme.

Die Anfragen werden bis 1. September berücksichtigt werden.

Genf, den 28. Februar 1912.

Geehrter Herr Präsident, werte Kollegen!

Um in Zukunft lange und ärgerliche Auseinandersetzungen, wie sie sich in unserer letzten Generalversammlung gezeigt haben, zu vermeiden, und überzeugt, dass sie gleich wie wir es selbst wünschen, einem jeden in diesen Versammlungen das Recht anerkennen, frei seine Anschauungen vorbringen zu können, ohne dass ihm in irgendeiner Weise diese Wortfreiheit geschmälert werden kann (Art. 24), bringen die Unterzeichneten, gestützt auf Art. 46 unserer Statuten, folgende Statutenänderungsvorlage, mit der Bitte, dieselbe in ihrer Sektion, in Betracht auf die nächste Generalversammlung, besprechen zu wollen.

1. Änderung des Art. 18 unserer Statuten betreffend den Zentralvorstand. An dessen Platz schlagen wir Ihnen folgende Redaktion vor:

a. Der Zentralvorstand.

„Art. 18. Der Zentralvorstand besteht aus sieben in der „Schweiz niedergelassenen Mitgliedern verschiedener Sek„tionen, nämlich einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, „einem Kassier und vier Beisitzern.

„Er wird auf ein Jahr von der Generalversammlung ge„wählt. Er ist wieder wählbar. Die Kandidaten für den „Zentralvorstand werden von den Sektionen vorgeschlagen.

„Der Zentralvorstand legt der Generalversammlung all„jährlich einen Geschäftsbericht, sowie die Rechnungs„ablage des verflossenen Geschäftsjahres und einen Budget„voranschlag vor. Im allgemeinen verwaltet er die Ge„schäfte der Gesellschaft.

2. Ergänzung des Art. 34 unserer Statuten durch folgenden Satz:

„Sie sind verpflichtet der Sektion anzugehören, in deren „Stadt sie niedergelassen sind, oder der nächsten Sektion „ihres Wohnortes.“

Denn es darf als ganz abnormal angesehen werden, was sich z. B. in der Sektion Genf zeigt, wo Mitglieder eingeschrieben sind, die seit Jahren in Morges, Lausanne, Vevey, oder sogar in Paris leben und die den Sektionen von Paris oder Lausanne angehören sollten, was logisch wäre, da sie leichter und öfter an den Versammlungen dieser Sektionen erscheinen könnten, und so auch für die Sektionen nützlicher sein würden.

Wir möchten Ihnen noch folgende Desiderata zur Besprechung in Ihrer Sektion unterbreiten:

1. Die Zensur, die in der **„Schweizer Kunst“** durch ein Mitglied des Zentralvorstandes ausgeübt wird, sollte abgeschafft werden, damit unsere Zeitschrift zum freien Ausdruck jeder Anschauung diene, wie dies bei andern fachmännischen Zeitungen der Fall ist. Natürlich sollen die Artikel voll unterschrieben sein und die Urheber allein die Verantwortlichkeit davon tragen.

Denn es ist ärgerlich zu sehen, dass, wo andere Genossenschaften frei ihre Anschauungen vorbringen können, wir Künstler wegen dieser Zensur über unser Blatt es nicht imstande sind, das doch aus unserem Gelde bezahlt wird und dafür geschaffen ist. Daher kommt es, dass wir manchmal andere Zeitungen herbeiziehen müssen, um unsere Ideen ausdrücken zu können.

2. Dass die Namen der Bundesstipendiaten in der „Schweizerkunst“ veröffentlicht werden, und dies auch in den anderen Zeitungen, wie es früher der Fall war.

Niemand weiss, warum diese Veröffentlichung nicht mehr existiert, denn sie lässt eine gewisse Kontrolle zu über die Art wie diese Stipendien ausgeteilt werden. Ferner erachten wir, dass ein solches Stipendium nur als eine Ehrung angesehen werden kann; infolgedessen ist das Stillschweigen über diese Stipendiaten unbegründet.

3. Endlich möchten wir, dass die Generalversammlungen um $8^1/_2$ Uhr morgens beginnen, damit genügend Zeit vorhanden ist, um die Tagesordnung gründlich besprechen zu können. Im Fall vor 12 Uhr die Diskussionen nicht erledigt wären, schlagen wir vor, dass die Versammlung nachmittags weitergeführt werde. Es ist misslich, dass wegen Zeitmangel gewisse Traktanden nicht gründlich besprochen werden können, oder sogar auf ein anderes Jahr verschoben werden.

Wir sind der Meinung, da unsere Versammlungen nur einmal im Jahr stattfinden, und da der Monat Juni die längsten Tage aufweist, dass wir es auf uns nehmen können, zum Wohl der zu besprechenden Fragen, unsere Versammlungen um $8^1/_2$ Uhr zu beginnen, anstatt zu spät, wie es bis jetzt der Fall war.

Angst, Carl A., Bildhauer	Maunoir, Gustave, Maler
Bastard, Aug., Maler	Morerod-Triphon, A., Maler
Baud, Edouard L., Maler	Pahnke, Serge, Maler
Baudin, Henry, Arch. B.S.A.	Plojoux, H., Bildhauer
Bouvier, Frs., Bildhauer	Rehfous, Alfred, Maler
Brosset, E., Maler	Rheiner, Ed., Maler
Chabloz, A., Architekt	Rheiner, Louis, Maler
Coutau, H., Maler	de Saussure, Horace, Maler
Dunki, Ls., Maler	Simonet, J. P., Maler
Estoppey, D., Maler	Syz, Gustave C., Bildhauer
Kohler, Georges, Maler	Trachsel, A., Maler
de Lapalud, F., Maler	Van Muyden, H., Maler

Erklärung des Zentralvorstandes.

Indem der Zentralvorstand obige Statutenrevisionsvorlage von einer der Sektion Genf angehörigen Mitgliedergruppe (mit Ausnahme eines einzigen der Sektion Lausanne angehörigen, aber in Genf wohnhaften Mitgliedes) herrührend, den Sektionen zur Besprechung unterbreitet, kann er nicht unterlassen seine Meinung darüber auszusprechen.

Der Zentralvorstand bedauert es, dass die Urheber dieser Vorlage nicht abgewartet haben, um sie vorzubringen, bis die jetzige Organisation, die ja das Ergebnis einer mehrjährigen Arbeit ist, ihre Früchte getragen hat, und bis die Mitglieder des Zentralvorstandes ihr von der Generalversammlung für eine Dauer von drei Jahren übertragenes Mandat vollbracht haben. Es sind noch nicht zwei Jahre verflossen, seit diese Vorstandsmitglieder ihr Amt angetreten haben, und vor weniger als einem Jahr wurden endlich unsere Statuten angenommen.

Mögen sie es anerkennen, geehrte Kollegen, dass es gegenwärtig zum mindesten unzeitgemäss ist, die Arbeit des Zentralvorstandes zu beeinträchtigen, eine Arbeit, die schon sowieso eine schwierige ist in einer Zeit, wo wir von verschiedenen Seiten angegriffen werden. Unsere ganze Arbeitskraft sollte gegen aussen angewandt werden können, ohne dass wir noch gegen innere Elemente der Zwietracht und Desorganisation zu kämpfen brauchten.

Diese Revisionsvorlage entbehrt jeglichen wichtigen Grundes. Die Redefreiheit wurde immer gepflegt und die Anschuldigung, welche hier gegen den Zentralvorstand gemacht wird, fällt auf diejenigen zurück, die diese Freiheit missbraucht haben, zum Uebel unserer Versammlung und ihrer Aufgabe und auf eine Weise, die in keiner andern Gesellschaft gebilligt worden wäre.

Gewiss findet die Ergänzung des Art. 34 nicht den Anklang, welcher von ihren Urhebern erwartet wird. Es sind eben in mehreren Sektionen zuviel Beispiele von Fällen, welche die jetzige Toleranz und Freiheit rechtfertigen, und für welche diese Aenderung tyrannisch und unmöglich wäre. Nehmen wir gerade dasjenige eines Unterzeichners (!), welcher in Genf niedergelassen ist und der Sektion Lausanne angehört! Wir sprechen ihm unsern Dank aus, dass er uns die Mühe erspart hat weiter zu suchen; jedoch begreifen wir seine Logik und sein Ziel nicht ganz gut!

Ueber die Zensur in der Zeitschrift werden wir nicht viele Worte verlieren, denn gerade diese Anschuldigung wäre eine der letzten, die uns gemacht werden könnte; es genügt, um die Unparteilichkeit des Zentralvorstandes zu beweisen, einen Blick auf gewisse Briefe, die in der „Schweizerkunst" erschienen sind, zu werfen. Handelt es sich vielleicht um die Erklärung, deren Abdruck letztes Jahr Herr Trachsel verlangt hatte, Erklärung, die er die Genugtuung hatte, uns an der Generalversammlung vorzulesen? Dann wiederholen wir ihm, dass sie zwei Nummern der „Schweizerkunst" ausgefüllt hätte und die Ausgabe dafür in keinem Verhältnis dazu ausgefallen wäre. Keine einzige offizielle Zeitung würde einen Band abdrucken, unter dem Vorwand eines freien Ideenaustausches.

Was die Nr. 2 dieser Desiderata anbetrifft, ist sie hier nicht an ihrem Platz. Die Namen der Bundesstipendiaten (die überhaupt noch nicht vom Bundesrat genehmigt worden sind), werden der Presse **nicht** mitgeteilt, und wir haben in dieser Sache nicht mehr Recht als jede andere Zeitung. Das schweizerische Departement des Innern kommt hierin einzig in Betracht.

Im dritten Punkt, wo verlangt wird, dass die Generalversammlung um $8^1/_2$ Uhr anfangen sollte, stossen wir an materielle Unmöglichkeiten, denn wir können nicht verlangen, dass die meisten Mitglieder am Tage vor der Versammlung anrücken müssen; viele können eben erst mit den Morgenzügen herkommen. Soweit wie möglich werden wir jedoch von diesem Wunsch, der auch von der Sektion Paris ausgedrückt wurde, Notiz nehmen. Wir empfehlen aber dringend, dass man mehr Gewicht auf die Delegiertenversammlung und deren Entschlüsse legt, da sie doch besser und eingehender besprochen werden, als es in der Generalversammlung der Fall sein kann. In den zahlreichen Sektionen könnten ja auch die Minoritäten in der Delegiertenversammlung vertreten sein. Im übrigen liesse sich mit etwas mehr Disziplin in den Diskussionen viel machen, und wir hätten Zeit genug, um die Tagesordnung abzuwickeln.

Noch einmal, indem wir Ihnen diese Schrift zur Besprechung unterbreiten, können wir nicht unterlassen, unser Befremden über diesen Schritt auszusprechen. Wenn diese Aenderungen sich in irgend etwas rechtfertigen sollten, wofür wir jeglichen Beweis entbehren, so glauben wir, dass gegenwärtig irgendwelche Statutenrevision nur schlechte Folgen haben würde, indem sie neue Störungen mit sich führen und dem Zentralvorstand den Zusammenhang in der Leitung der Geschäfte, welcher ihm durch die jetzigen Statuten verliehen wurde, untergraben würde. An den Sektionen ist es, sich darüber auszusprechen, ob sie die jetzigen Statuten, welche das Ergebnis mehrjähriger Arbeit sind, einer neuen Revision zu unterziehen wagen. An ihnen ist es, uns zu sagen, ob sie ewig ihre Zeit mit der Bearbeitung von Gesetzesartikeln verschwenden wollen, um sie jeweilen gleich wieder umzustürzen!

Wir erwarten Ihren Beschluss.

Der Zentralvorstand.

Mitteilung der Sektion Zürich.

Die Sektion Zürich hat am 16. März ihre Aktiven und Passiven zu einer gemeinsamen „Sitzung" in der Kollerstube des Kunsthauses vereinigt. Der Präsident, Herr Righini, wies in seiner Ansprache auf die Ereignisse hin, die das letzte Jahr bemerkenswert gemacht haben, so insbesondere die Würdigung und die Erfolge der schweizerischen Kunst im Ausland — die Anfechtungen im Vaterland. — Im übrigen will er den Anlass der Pflege der Beziehungen zwischen Aktiven und Passiven gewidmet wissen. Die Zustimmung zu dieser Auffassung fand nur durch den Protest eines bekannten Bildhauers, der, gewitzigt, überhaupt nichts von „Passiven" hören will, eine angemessene Einschränkung. Den Dank für die freundliche Einladung und Bewirtung der Geladenen statteten die Herren Prof. Roelli und Oberst Ulrich ab, dieser als Vertreter des Hausherrn, der Zürcher Kunstgesellschaft.

Eine besondere Ueberraschung wurde den Passiven durch die Beteiligung an der Gratisverlosung der von den Künstlern der Sektion gespendeten Gaben zuteil. So freundlich die damit bekundete Gesinnung ist und soviel ein Passivmitglied der Sektion Zürich ertragen kann und muss, so soll doch gesagt werden, dass darin eine Art Verwöhnung liegt. Man wird nun auch aus Erwerbssinn Passivmitglied der Sektion Zürich werden können.

Der freundliche Abend, erheitert durch gebundene und ungebundene Rede und Gesang, endete gegen Morgen.

Sch.

Erklärungen der eidgenössischen Kunstkommission zur Broschüre des Herrn alt Bundesrichter Dr. Winkler: „Missstände in der schweizerischen Kunstpflege".

Die Antwort auf die Anschuldigungen der Winklerschen Broschüre, welche die Kunstkommission zu geben sich entschlossen hatte, ist erschienen und wer sie gelesen, kommt zum Schluss, dass jedenfalls der Urheber dieser Anschuldigungen und Verteidiger der Sezession sein Dokument lieber ungeschrieben wüsste, da es zur Seltenheit gehört, eine solche Inkompetenz so ausgebreitet zu sehen. Wir fordern alle diejenigen, welchen nach der Lektüre der Winklerschen Broschüre ein Zweifel geblieben wäre, auf, diese Erklärungen, die in deutscher und französischer Sprache erschienen sind, zu lesen.

Th. D.

Ausstellung schweiz. Reiseandenken.

Bern, 8. März 1912. Ein Komitee, bestehend aus den Vertretern hiesiger Vereine und Handelskreise mit dem Verkehrsverein und dem Heimatschutz an der Spitze, hat beschlossen, im August in Bern eine **Ausstellung schweizerischer Reiseandenken** zu veranstalten und die Vorarbeiten dafür in die Hand genommen.